

29. Jahrgang, Nr. 37

3. Juni 2008

Seite 1 von 10

Inhalt

- Studienordnung
für den konsekutiven Master-Studiengang
„Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management“/
„Urban Horticulture and Landscape Management“
des Fachbereichs V
der Technischen Fachhochschule Berlin

vom 18. 10. 2007

**Studienordnung
für den konsekutiven Master-Studiengang
„Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management“ /
„Urban Horticulture and Landscape Management“
des Fachbereichs V
der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 18. 10. 2007

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 12. 07. 2007 (GVBl. S. 278), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs V die folgende Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management“:

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebots
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Master-Studiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management“ nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs V ist zu beachten.

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de

§ 3 Studienziel

- (1) Studienziel ist die praktisch orientierte ingenieur- und planungswissenschaftliche Ausbildung des „Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management“. Ein vertieftes Wissen im nachhaltigen Umgang mit der Pflanze im urbanen Bereich sowie städtischer Freiräume unter der aktuellen Stadtentwicklung soll erreicht werden. Hinzu kommen Kenntnisse für eine umweltverantwortliche urbane Entwicklung. Hierzu werden die Fähigkeiten für wissenschaftliches Arbeiten auf den genannten Gebieten entwickelt. Damit ergeben sich Arbeitsfelder in der Erhebung, Analyse und Bewertung notwendiger Daten, der Planung von Konzeptionen, der Errichtung, Erhaltung und Bestandsentwicklung sowie dem Management städtischer Grün- und Freiräume.
- (2) Der Master of Engineering „Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management“ ist für die in § 4 genannten Bachelor-Studiengänge konsekutiv.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in den als konsekutiv geltenden Studiengängen

Name der Studiengänge an der TFH Berlin
Bachelor of Science „Gartenbau/Horticulture“
Bachelor of Science „Landschaftsarchitektur/Landscape Architecture“

vermittelt werden.

- (2) Über die Eignung von vergleichbaren Vorbildungen (z.B. Diplomstudiengänge) entscheidet der Dekan / die Dekanin.
- (3) Für Bewerber/innen mit Vorbildungen gemäß Abs. 2 und weniger als 180 vergleichbaren Credits werden vom Dekan / von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, die bis zur Anmeldung zur Abschlussarbeit nachzuweisen sind.

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Master-Studium umfasst 4 Fachsemester. Im 4. Fachsemester findet die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung gemäß RPO III) statt.

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de



- (2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 1 durchgeführt.
- (3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.
- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs V legt die Ausgestaltung der Module und die dazugehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind Anlage 2 zu entnehmen.

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

Die Aufnahme der Studierenden erfolgt jährlich nur zum Wintersemester, erstmalig zum Wintersemester 2005/06 mit dem 1. Semester in aufsteigender Folge. Somit wird jedes Pflicht-Modul einmal jährlich angeboten.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur StO Master of Engineering Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management Studienplan

		Studienplansemester										P / WP	FB	
Modul	Modulname	1			2			3			4			
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr		Cr.		
M 1	Pflanzenkunde für umbaute Räume	4	2	5									P	V
M 2	Pflanzenkunde für urbane Freiräume	4	2	5									P	V
M 3	Modellbildung u. statistische Verfahren	1	3	5									P	II
M 4	Gestaltung	2	2	5									P	V
M 5	Spezielle Bau- und Vegetationstechnik	2	2	5									P	V
M 6	Ökonomie	4		5									P	V
M 7	Pflanzenverwendung für umbaute Räume				2	2	5						P	V
M 8	Pflanzenverwendung für urbane Freiräume				2	2	5						P	V
M 9	Pflanzen-, Bau- und Planungsrecht				2	2	5						P	I/V
M 10	Planungsmethodik				2	1	5						P	V
M 11	Umwelt und Gesellschaft				1	2	5						P	I/V
M 12	AWE (frei wählbar)				2	2	5						WP	I
M 13	Pflanzenmanagement							2	2	5			P	V
M 14	Projektentwicklung							2	2	5			P	I/V
M 15	Freiraumstrukturkonzepte							2	2	5			P	V
M 16	Spezielles Marketing für urbanes Grün							2	2	5			P	V
M 17	WP I							4		5			WP	V
M 18	WP II							4		5			WP	V
M19	Master-Arbeit											25	P	V
M20	Mündliche Abschlussprüfung											5	P	V
	Zwischensumme	17	11	30	11	11	30	16	8	30		30		

Bedeutung der Abkürzungen:

SWS	Semesterwochenstunden
SU	seminaristischer Unterricht
Ü	Übung
P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul
Cr	Credits
AWE	Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungen
FB	für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich

Liste der WP-Module:

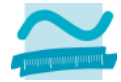
WP I:	Stadtökologie und Umweltschutz Spezielle Kapitel der Unternehmensführung
WP II:	Landschaftsarchitektur und Städtebau Internationaler urbaner Gartenbau

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de



Anlage 2 zur StO Master of Engineering Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management

Die Modulbeschreibungen sind als Bestandteil dieser Ordnung

unter www.tfh-berlin.de/modulhandbuch

veröffentlicht.

